



Landesschülerrat Sachsen-Anhalt

Stellungnahme des Landesschülerrates Sachsen Anhalt zur Änderung der Schülerwahlverordnung

Die Umbenennung der Begrifflichkeiten „Schulbehörde“ und „Regierungsbezirk“, etc. ist aufgrund der Neuaufteilung der Einzugs- bzw. Wahlbereiche und der Organisation durch Landesverwaltungsämter notwendig und wird von uns unterstützt.

Jedoch sollten weitere nicht formelle Punkte der Schülerwahlverordnung geändert werden.

Die Wahlen der Schulsprecher sollten als so genannte „Urwahlen“ durchgeführt werden. Wahlberechtigt sind wie jeher die Klassensprecher oder bei Abwesenheit deren Vertreter. Die Änderung besteht darin, dass **alle** Schüler das passive Wahlrecht besitzen und sich somit zur Wahl des Schülersprechers aufstellen lassen können.

Somit sollten die §§ 9 bis 11 überarbeitet werden.

Des Weiteren sollten die Wahlen der Kreis- und Stadtschülerräte alternierend durchgeführt werden. Da nach der ersten Hälfte der zwei jährigen Legislaturperiode viele Mitglieder ausscheiden, sind sowohl die Arbeits- und Wirkungsmöglichkeiten der KSR und SSR beschnitten, als auch die Nachwahlen für den Landesschülerrat schwer. Auch die Fusion einiger Landkreise führt dazu, dass weniger Mitglieder im Landesschülerrat wirken und es wäre fatal, wenn nach einem Jahr keine Nachwahlen stattfinden würden.

Sachsen Anhalt wurde, wie in Punkt 2 der Verordnung zur Änderung der Schülerwahlverordnung beschrieben, in zwei Landesverwaltungsämter aufgeteilt. Auch dies hat schwerwiegende Folgen für die Arbeit des Landesschülerrates. Zurzeit wurde aus den drei Regierungsbezirken Halle, Magdeburg und Dessau schulformspezifisch gewählt, sodass man auf 54 Voll- und Ersatzmitglied des LSR kam.

Die Unterteilung in die zwei Bereiche Halle und Magdeburg hätte für uns zur Folge, dass weniger Delegierte in den Landesschülerrat gewählt werden und wir nach der alten Verordnung nun mehr nur 36 Mitglieder hätten. Um konstruktiv zu arbeiten, und dies auch über einen Zeitraum von einem Jahr, in dem auch Mitglieder ausscheiden, ist diese Anzahl zu gering.

Deshalb würden wir ein neues Wahlverfahren begrüßen:

Die Vertreter der Sekundarschulen, berufsbildender Schulen und der Gymnasien werden durch je drei Vollmitglieder und drei Ersatzmitglieder vertreten.
Förderschulen, Gesamtschulen und Schulen in freier Trägerschaft werden durch jeweils zwei Voll- und zwei Ersatzmitglieder vertreten.
Die Mitglieder der Kreis- und Stadtschülerräte wählen

1. in den Schuljahren mit geraden Jahreszahlen beginnend 2004 im Bezirk des Landesverwaltungsamtes, Nebenstelle Magdeburg, für die Gruppen Sekundarschulen, Gymnasien und berufsbildende Schulen je zwei Voll- und zwei Ersatzmitglieder.
Im Bereich Halle werden in den geraden Kalenderjahren beginnend 2004 für diese Gruppe jeweils ein Voll- und ein Ersatzmitglied gewählt.

2. Dies geschieht im Wechsel, d.h. zu ungeraden Jahreszahlen wählen die Sekundarschulen, Gymnasien und berufsbildende Schulen im Einzugsbereich des Landesverwaltungsamtes Halle jeweils zwei Voll- und zwei Ersatzmitglieder.
Im Bezirk Magdeburg werden in den ungeraden Kalenderjahren in dieser Gruppe nur jeweils ein Voll- und ein Ersatzmitglied gewählt.
 3. Für die Gruppe der Gesamtschulen, Förderschulen und Schulen in freier Trägerschaft, in beiden Bezirken, werden jährlich je ein Mitglied und ein Ersatzmitglied gewählt.
(→ § 19 Abs. 2 bleibt somit unverändert)
-

Durch dieses System kommt der Landesschülerrat auf 60 Mitglieder. Dadurch wäre die Arbeitsfähigkeit gesichert und neue Mitglieder können durch die Älteren eingeführt werden, sodass sie nicht von Null anfangen müssen.

Auch durch das von uns angestrebte alternierende Wahlsystem der Kreis- und Stadtschülerräte, werden die Mitarbeit dieser Gremien und die Mitgliederzahlen des LSR gestärkt.

Eine Folge dieser Änderungen der Schülerwahlverordnung wären die erforderlichen Änderungen der zutreffenden Paragraphen des Schulgesetzes, welche die „Urwahl“ und die Mitgliederzahlen der Gremien beinhalten.

Wir bitten Sie, diese Änderungen zu berücksichtigen und bestmöglich umzusetzen.
Es wäre förderlich, diese Vorschläge bei Gelegenheit noch einmal zu diskutieren und unsere Forderungen gegebenenfalls näher zu erläutern.
Bei Rückfragen stehen wir ihnen natürlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Landesschülerrates
Kristina Holze